



LANDESGERICHT WIENER NEUSTADT

FN 593258 p
1 Fr 7346/22 h - 2
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maria-Theresien-Ring 5
2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 (0)2622 21510

Erste Bank der oesterreichischen
Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien

BESCHLUSS

FIRMENBUCHSACHE:

CMCS GmbH
Josef Klieber-Straße 22
2500 Baden
Sitz in politischer Gemeinde Baden

Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 22. November 2022

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 593258 p wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

FIRMA

CMCS GmbH

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

politischer Gemeinde Baden

GESCHÄFTSANSCHRIFT

Josef Klieber-Straße 22
2500 Baden

GESCHÄFTSZWEIG

Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation
Change Management Consulting Services

KAPITAL

EUR 35.000
Gründungsprivilegierung

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

31. Dezember

Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft
vom 22.11.2022

001

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)

A Clemens Leopold Alexander Klein, geb. 08.02.1966
vertritt seit 24.11.2022 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN

GRÜNDUNGS-
STAMMEINLAGE PRIVILEGIERTE HIERAUF GELEISTET
STAMMEINLAGE

A Clemens Leopold Alexander Klein, geb. 08.02.1966
..... EUR 35.000
..... EUR 10.000
..... EUR 5.000

--- PERSONEN -----

A Clemens Leopold Alexander Klein, geb. 08.02.1966
Josef Klieber-Straße 22
2500 Baden

(eingetragen am 24. November 2022)

Landesgericht Wiener Neustadt, Gerichtsabteilung 39
Wiener Neustadt, 23. November 2022
Elisabeth Baci, Diplomrechtspflegerin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

HINWEIS

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Die Gebührenvorschrift für die Firmenbucheintragung erfolgt ausschließlich durch das Gericht. Wenn eine Bekanntmachung in der Wiener Zeitung vorgesehen ist, dann wird Ihnen die Rechnung von der Wiener Zeitung vorgeschrieben. Für die Bekanntmachung in der Ediktsdatei fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Die Bekanntmachung erfolgt ausschließlich in der Ediktsdatei und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. ACHTUNG! Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.